

Merkblatt:
Sammeln von Unterschriften



Liebe Sammlerin, lieber Sammler,

an die nachfolgend dargestellten gesetzlichen Regeln müssen wir uns halten, andernfalls erklären die Behörden entsprechende Unterschriften für ungültig.

Pro Bogen, auf dem auch das gesamte Gesetz abgedruckt ist, ist nur eine Unterschrift zulässig. Unterschriftsberechtigt ist, wer in Thüringen **zum Landtag wahlberechtigt** ist. Die Bögen müssen von unserer Zentrale gesammelt, sortiert und anschließend gebündelt an die Meldebehörden zur Prüfung weiter gegeben werden. Bitte also **alle Bögen an unsere regionalen Annahmestellen oder eine der folgenden Adressen zurücksenden:**

Wahlkreisbüro MdB Ralph Lenkert Markt 4 07743 Jena; Telefon: (03641) 23 16 06	oder	Hans-Arno Simon Hopfengasse 1 99084 Erfurt
---	------	--

Bitte unbedingt beachten:

- **Nur ein Bogen pro Person!** Die Felder mit den persönlichen Daten (**Am Ende des Unterschriftenbogens**) müssen **vollständig** und **gut leserlich** (am besten in Druckbuchstaben) ausgefüllt sein. Sonst erklärt die Meldebehörde den Bogen für ungültig! Die Unterschrift muss zwischen dem **10. Februar und dem 9. Juni 2010** erfolgen.
- **Familienname, Vorname:** wird manchmal unleserlich geschrieben oder es wird ein Spitzname eingetragen. Das aber akzeptieren die Meldebehörden nicht! Den Namen wie im Ausweis schreiben!
- **Geburtsdatum:** muss vollständig sein. Ein häufiger Flüchtigkeitsfehler: an die Stelle des Geburtsdatums wird das Datum der Unterzeichnung oder das Geburtsdatum des Kindes eingetragen.
- **Anschrift:** Hier muss die **vollständige** Adresse der Hauptwohnung eingetragen werden, also: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnsitzgemeinde (also nicht den Namen des Ortsteils, sondern unbedingt die offizielle Bezeichnung der Gemeinde, wie sie im Personalausweis steht)
- **Datum der Unterschriftsleistung:** das Datum der Unterzeichnung muss vollständig eingetragen werden, die Jahreszahl allein genügt nicht.
- **Unterschrift:** auch die wird manchmal vergessen und damit ist der Bogen ungültig!

Prüft bitte unmittelbar nach der Unterzeichnung die Eintragungen auf Vollständigkeit/Lesbarkeit!

Außerdem ist wichtig:

- handschriftlich ausfüllen; wenn jemand beim Ausfüllen hilft und einige Felder für den Unterzeichner ausfüllt, muss er sich unbedingt als Helfer in das dafür vorgesehene Feld eintragen!
- Außer den o.g. Feldern darf an keiner Stelle des Bogens etwas eingetragen werden. Gültig sind nur die A3 Bögen, ein Zusammentackern mehrerer A4-Seiten ist ungültig!!

Jede/r hat das Recht, den Unterschriftenbogen vollständig zu lesen. Bitte setzt die möglichen Unterzeichner/innen nicht unter Zeitdruck. Gebt Ihnen bei Bedarf den Bogen (oder mehrere) mit nach Hause und sagt Ihnen, wo sie die Bögen wieder abgeben können.

Nicht gesammelt werden darf:

In Behörden, Gerichten, Arztpraxen, Kanzleien von Anwälten, Notaren und Steuerberatern. Außerdem ist in Betrieben des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes das Sammeln nicht gestattet, **es sei denn**, dort wird eine Veranstaltung zum Volksbegehren durchgeführt.

Viel Erfolg beim Unterschriftensammeln!

Wir brauchen dringend Spenden. Bitte an allen Infoständen etc. immer auch das Spendenkonto des Volksbegehrens bekannt geben:

TLfK e.V., Kontonummer: 130076180, Sparkasse Mittelthüringen BLZ: 820 51 000, Verwendungszweck: VB. Für eine Spendenquittung im Verwendungszweck bitte zusätzlich Name/Adresse angeben.